

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
80327 München

An die
Ministerialbeauftragten für die
Realschulen

in Bayern
- per E-Mail -

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen

Telefon
(089) 2186

München,

V/2-S6402/5-5/102 249

2542

20.09.2001

Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des
Rechtschreibens

hier: Nachteilsausgleich in der Abschlussprüfung an Realschulen in den Fächern Englisch
und Französisch

Sehr geehrte Kollegen,

für Schüler mit gutachterlich anerkannter Legasthenie stellen sich beim Erlernen einer Fremd-
sprache die gleichen Probleme wie im Fach Deutsch. Deshalb ist bei diesen Schülern wie im
Fach Deutsch (vgl. KMBek vom 16.11.1999, Nr. 3.6 (Schulabschlüsse), veröffentlicht in
KWMBI I Nr. 23/1999, S. 379 ff.) auch in den Fremdsprachen von einer Bewertung der Recht-
schreibleistung in der Abschlussprüfung an Realschulen abzusehen.

Bei den Schülern mit gutachterlich festgestellter Legasthenie sind schriftliche und mündliche
Leistungen im Verhältnis 1 : 1 zu gewichten.

Der Prüfungsausschuss kann dabei die betroffenen Schüler nach § 59 Abs. 3 RSO in die mündli-
che Prüfung einweisen; ebenso kann die Dauer der mündlichen Prüfung (nach § 59 Abs. 4 RSO:
in der Regel 10 Minuten) auf Beschluss des Prüfungsausschusses verlängert werden.

Sie werden gebeten, die Schulen des Aufsichtsbezirks in geeigneter Form vom Inhalt des KMS zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmid
Ministerialrat